



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Renaturierung der Moorböden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Moorschutzprogramms die Aktivitäten zum Moorschutz deutlich zu verstärken und bis 2020 auf

- mindestens 50 Prozent aller regenerationsfähigen Hochmoore und auf 10 Prozent aller Niedermoorstandorte Renaturierungsmaßnahmen zu beginnen und
- auf weiteren 20 Prozent der Niedermoore eine moorangepasste Nutzung umzusetzen.

Damit soll den geschädigten Mooren durch den Rückbau der Entwässerungsanlagen und Anhebung des Moorwasserspiegels ihre Funktion im Naturhaushalt und Landschaftsbild zurückgegeben werden. Der Moorschutz soll als wichtigster Beitrag der bayerischen Landwirtschaft zum Klimaschutz zeitnah einen bedeutenden Beitrag leisten. Dafür sind ausreichend Mittel im Kulturlandschaftsprogramm bereit zu stellen.

Begründung:

Durch die Entwässerung und „Kultivierung“ von Mooren entstanden zwar vielfach geeignete Flächen für die Land- und Forstwirtschaft. Durch die Zersetzung der einst unter Luftabschluss eingelagerten Pflanzen werden jedoch in hohem Maße klimawirksame Gase freigesetzt. Jeder Hektar entwässertes Hochmoor setzt im Jahr die gleiche Menge an Kohlendioxid frei wie ein Mittelklassewagen mit einer Fahrleistung von 20.000 km. Außerdem verlieren Moore durch die Torfzersetzung ihre Substanz und sacken zusammen.

Bayern hat 219.500 Hektar Moorböden, dies entspricht etwa 3 Prozent der Landesfläche. Pro Jahr werden aus diesen Flächen 5,25 Mio. Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente freigesetzt, etwa 8 Prozent der gesamten Emissionen der klimawirksamen Gase in Bayern. Die Renaturierung der Hoch- und Niedermoore und damit die Unterbindung der Freisetzung von Klimagasen kann deshalb einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die bisherigen Anstrengungen zur Renaturierung von Mooren in Bayern sind angesichts der Klimarelevanz dieser Flächen bei weitem nicht ausreichend.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Klimaschutz im Bundesbodenschutzgesetz verankern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Änderung des Bundesbodenschutzgesetzes gemäß den Vorschlägen der Bund/Länder-Kommission Bodenschutz aus dem Jahr 2011 einzusetzen. Dabei sollen:

- die Klimaschutzfunktionen des Bodens im Gesetz explizit aufgenommen werden,
- eine Ermächtigungsgrundlage für Maßnahmen geschaffen werden, die dem Klimawandel entgegen wirken oder der Anpassung an den Klimawandel dienen und insbesondere der Sicherung des Humushaushalts und der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltekapazität des Bodens dienen und
- die „Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ um die Aspekte der Erhaltung und Wiederherstellung der Kohlenstoff- und Wasserrückhaltekapazität ergänzt werden.

Begründung:

Die Bund / Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz hat im Rahmen der 77. Umweltministerkonferenz am 4. November 2011 einen Bericht zu Möglichkeiten der rechtlichen Verankerung des Klimaschutzes im Bodenschutzrecht erstellt. Dabei hat sie auf die fehlende Klimaschutzfunktion des Bodens im Bundesbodenschutzgesetz hingewiesen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung trägt zu einem erheblichen Teil zum Ausstoß klimarelevanter Gase in Deutschland bei. Eine Regelung des Klimaschutzes im Bundesbodenschutzgesetz ist deshalb dringend erforderlich.

Durch eine Ermächtigungsgrundlage wird klargestellt, dass Maßnahmen, die in der Bundesbodenschutzverordnung normiert werden, sowohl der Vermeidung des Klimawandels als auch der Anpassung an den Klimawandel dienen dürfen. Diese Klarstellung ist erforderlich, weil eine eindeutige Grenzziehung zwischen Verminderung und Anpassung oftmals nicht möglich ist.

Durch die Ergänzung der „Guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ wird die Basis geschaffen, die Klimaaspekte stärker als bisher über die landwirtschaftliche Beratung zu vermitteln.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Erosionsschutz im Maisanbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aufgrund der Untersuchungen der Landesanstalt für Landwirtschaft die Cross Compliance-Vorschriften zum Erosionsschutz so zu verschärfen, dass auf Flächen mit hoher Erosionsgefährdung (CC Wasser 2) beim Maisanbau folgende zusätzliche Verpflichtungen einzuhalten sind:

- eine ganzjährige Mulchbedeckung muss gewährleistet sein und
- bei Hanglängen über 300 m ist ein Kulturartenwechsel vorzunehmen.

Begründung:

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft hat in den Jahren 2011 und 2012 das Projekt „Evaluierung der Cross Compliance Bestimmungen zum Erosionsschutz in Bayern“ durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass insbesondere beim Maisanbau an Hängen und bei Flächen mit hohem Erosionsrisiko (CC 2) die derzeitigen Maßnahmen zum Erosionsschutz nicht ausreichen. Jeweils über die Hälfte der untersuchten Mais-Flächen hatten erhebliche oder deutliche Erosionsschäden. Als Maßnahmen wurden vor allem der Kulturartenwechsel bei großen Hanglängen und die dauerhafte Mulchsaat bei Flächen mit hohem Erosionsrisiko vorgeschlagen.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Erstellung eines Bodenverdichtungskatasters

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Bodenverdichtungskataster analog dem Bodenerosionskataster für Bayern zu erstellen. Dieses Kataster soll dazu dienen, Gefahren einer Bodenverdichtung für die Bewirtschaftung transparent zu machen und durch geeignete Maßnahmen darauf reagieren zu können.

Begründung:

Die Verdichtung der Böden wird durch immer größere Düngefahrzeuge und Erntemaschinen auch in Bayern zunehmend problematisch. Böden sind unterschiedlich empfindlich gegenüber Verdichtung. Um den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Informationen über die Verdichtungsempfindlichkeit ihrer Böden zu geben und um Schadverdichtungen zu vermeiden, ist ein flächenscharfes Bodenverdichtungskataster analog dem bereits bestehenden Bodenerosionskataster erforderlich. Ein Bodenverdichtungskataster kann wichtige Hinweise zur Reduktion von Schadverdichtungen liefern und damit auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum großflächigen Hochwasserschutz liefern.



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Schnellere Untersuchung und Sanierung von Altlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Untersuchung und Sanierung von Altlasten in Bayern zu beschleunigen, um so wertvollen Boden für Bebauung und Bewirtschaftung zurückzugewinnen.

Ziel ist dabei eine Halbierung der Altlastenverdachtsstandorte in den nächsten sechs Jahren. Dazu sind klare rechtliche Vorgaben zu den im Altlastenkataster aufgeführten Flächen zu erlassen, um eine zeitnahe Untersuchung des Altlastenverdachts zu bewirken.

Begründung:

In Bayern gibt es derzeit 16.740 Altlasten und altlastenverdächtige Standorte. Derzeit werden pro Jahr etwa 300 Verdachtsflächen ausgeräumt und etwa 100 Altlasten saniert. Bei diesem Tempo dauert es noch mindestens 40 Jahre bis alle bayerischen Altlasten abgeklärt oder saniert sind. Dabei wollte das Umweltministerium sämtliche Altlastenverdachtsflächen bis 2020 abklären (Aktionsprogramm Nachhaltige Entwicklung in Bayern 2002). Leider gibt es aber noch deutliche Defizite bei der Erfassung, so dass jährlich neue Altlastenverdachtsstandorte dazu kommen. Um den Druck auf freie Flächen zu reduzieren, landwirtschaftliche Flächen von einer Bebauung frei zu halten und sinnvoll Flächen zu recyceln, ist eine Beschleunigung der Untersuchung von Altlastverdachtsflächen und eine Sanierung von Altlasten dringend erforderlich.